

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 244/22

München, 19.08.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.10.2024	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Schwabing
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	2,9/1.000	Wohneinheit samt Kellerraum	125	34011

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schwabing	810/3	Gebäude- und Freifläche	Eisenacher Str. 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 4, 6, Leopold- str. 173, Wartburgpl. 2, 3, 4	0,3913

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Schwabing
1/15 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	2,9/1.000	Gemeinschaftsraum	120	34011

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schwabing	810/3	Gebäude- und Freifläche	Eisenacher Str. 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 4, 6, Leopold- str. 173, Wartburgpl. 2, 3, 4	0,3913

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

1 Zi.-Whg. im EG (Rückgebäude) zu ca. 22 m² Wfl., Kellerraum mit ca. 4 m² Nfl.; Bj. ca. 1956, 2001 saniert

Lage: Eisenacher Straße 2d, 80804 München (Schwabing);

Verkehrswert: 224.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil am Gemeinschaftsraum mit ca. 22 m² Nfl. im EG (Rückgebäude); Bj. ca. 1956, 2001 saniert

Lage: Eisenacher Straße 2d, 80804 München (Schwabing);

Verkehrswert: 16.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-